

SVP *ia*

SVP
UDC
Die Zeitung des Mittelstandes

NEIN zu Milliardenzahlungen an die EU!

Am 12. Mai 2004 sicherte der Bundesrat der Europäischen Union – ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein - eine Zahlung von einer Milliarde als Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU zu. Dies obwohl die Schweiz schon heute einen grossen Beitrag an die Osthilfe leistet. Lesen Sie mehr dazu auf den **Seiten 6 - 9**

**UNTERSCHREIBEN
SIE JETZT DAS
REFERENDUM! (Seite 16)**



Abgabe der Bundesmehrheit der Swisscom Seite 4

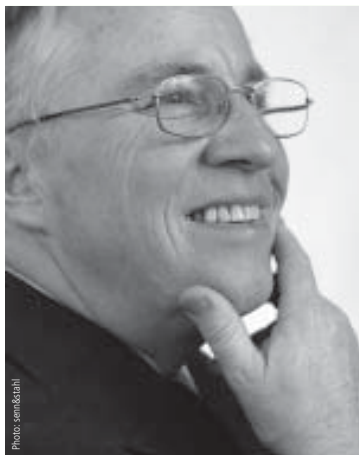
Nationalrat Hans Kaufmann zur Absicht des Bundesrates die Bundesmehrheit an der Swisscom zu veräussern

NEIN zu einer Erhöhung der LSVA Seite 11

Generalsekretär Gregor A. Rutz zur verfehlten Verkehrspolitik in der Schweiz

Neuordnung der Bildungsbestimmungen Seite 13

Nationalrat Theophil Pfister zur kontroversen Diskussion rund um den neuen Bildungsartikel



Darum brauchen wir das neue Asylgesetz!

Die Delegierten unserer Partei haben am 8. April in Maienfeld ohne jedes Wenn und Aber das Ja zum neuen Asyl- und zum neuen Ausländergesetz beschlossen. Wir stimmen darüber ab, weil die Sozialdemokraten und andere linke Gruppierungen das Referendum ergriffen haben. Es ist gut, dass es soweit kommt: So erhält das Schweizer Volk die Gelegenheit, in dieser wichtigen Frage den Kurs zu bestimmen!

Unsere Partei und mit ihr der Bundesrat und auch das Parlament haben erkannt, dass wir das neue Asyl- und das neue Ausländerrecht brauchen. Warum? Die Antwort ist einfach: Wir wollen echte Flüchtlinge in der Schweiz weiter aufnehmen und gleichzeitig die erheblichen Missbräuche bekämpfen!

Wo sind denn heute die Missstände im Asylwesen? Die Mehrheit der Asylsuchenden hat keine Asylgründe. Viele geben keine Identitätspapiere ab und erzwingen so den Aufenthalt in der Schweiz, weil sie trotz negativem Entscheid nicht zurückgeführt werden können. Die Kantone beklagen sich, weil Abgewiesene die Ausschaffungshaft in Kauf nehmen, im Wissen darum, dass sie wieder freigelassen werden müssen. Und die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel werden über Gebühr benutzt, um den Aufenthalt zu verlängern.

Hier bringen die neuen Gesetze Verbesserungen. Einige Beispiele: Wer ohne Grund keine Reise- und Identitätspapiere abgibt, erhält lediglich ein abgekürztes Verfahren und wird abgewiesen. Das gilt aber nicht für Personen, die tatsächlich verfolgt werden und glaubhaft erklären können, warum sie keine Papiere haben. Die Verlängerung der Ausschaffungshaft gibt den Behörden ein griffigeres Mittel für die allerschwierigsten Fälle. Mit der heutigen Sozialhilfe ist es für abgewiesene Asylbewerber, die das Land verlassen müssen, zu interessant, hier zu bleiben. Darum sieht das neue Recht eine Nothilfe vor, damit der illegale Aufenthalt nicht mehr so attraktiv erscheint. Ebenso soll das Verfahren beschleunigt werden.

Die Schweiz nimmt an Leib und Leben bedrohte Flüchtlinge auf, daran wird sich nichts ändern. Aber mit den neuen Gesetzen können wir die Missstände im Ausländer- und Asylbereich beseitigen: Es wird weniger Illegale, weniger Ausländerkriminalität, weniger Asylmissbrauch geben. Im Interesse der humanitären Tradition unseres Landes bitte ich Sie, Ja zum neuen Ausländer- und Asylgesetz zu sagen. ◀

Bundesrat Christoph Blocher



Der SVP Geld spenden via Internet

Die Schweizerische Volkspartei lebt weitgehend von Spenden. Nur dank der finanziellen Unterstützung zahlreicher Schweizerinnen und Schweizer ist die SVP in der Lage, konsequent für eine unabhängige und neutrale Schweiz einzustehen sowie für weniger Steuern, Gebühren, Abgaben und gegen Missbräuche aller Art zu kämpfen. Jetzt kann man die SVP auch via Internet finanziell unterstützen. **Als erste Partei der Schweiz nutzt die SVP auch das Internet für die Übermittlung kleiner Geldspenden.** Es geht ganz einfach: Man wählt den gewünschten Betrag aus, registriert sich und gibt an, ob die Spende mit Kreditkarte oder über die Telefonrechnung bezahlt werden soll. Alles andere passiert automatisch. Die Spendenseite findet man im Internet unter www.svp.ch. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Wirtschaftswachstum statt Staatskinder

Das Parlament hat in der Frühlingsession entgegen dem Willen der SVP-Fraktion beschlossen, eine neue Sozialversicherung zu schaffen. Nach AHV, BVG, IV, Erwerbssersatzordnung, Arbeitslosenversicherung, Ergänzungsleistungen, Mutterschafts-, Kranken- und Unfallversicherung, sollen neu auch die Familienzulagen ein Sozialwerk des Bundes werden. Dies, obwohl bereits die bestehenden Sozialwerke in grossen Finanznöten stecken und kaum mehr zu finanzieren sind.

So wird etwa der AHV ohne Gesetzesrevision bereits zu Beginn des neuen Jahrzehnts das Geld ausgehen und die IV-Schulden steigen um 5 Millionen pro Tag. All diesen Argumenten zum trotz sollen nun auch die in den Kantonen bestens funktionierenden Familienzulagen harmonisiert und als Sozialwerk des Bundes ausgestaltet werden. Per Giesskanne werden mit diesem „pseudo-sozialpolitischen“ Instrumentarium im Schnitt 11.50 Franken pro Kind und Monat mehr umverteilt – ein Musterbeispiel an unzielführendem Familienpopulismus. Die Leidtragenden dieser Vorlage werden aber genau die Familien sein, da gewisse Unternehmen aufgrund von 700 Millionen Franken Mehrkosten pro Jahr weniger Personal einstellen können, ohne Verluste zu schreiben.

Ausserdem werden die Kantone einmal mehr bevormundet – obwohl genau die Familienpolitik stark regional und kantonale geprägt ist. Ausser Mehrkosten bringt das neue Familienzulagengesetz vor allen eine neue Bundesgiesskanne, der in Kürze auch das Geld ausgehen wird. Ich erinnere Sie an die Mutterschaftsversicherung, welche in 2 Jahren kein Geld mehr haben wird, obwohl man vor deren Einführung das Gegenteil behauptete. ◀

Nationalrat Ueli Maurer, Parteipräsident SVP



Stadträtin Monika Stocker
Sozialvorsteherin der Stadt Zürich, Grüne Partei

„TIME OUT“, Frau Stocker!

Der **FETTNAFF DES MONATS** geht diesen Monat an **Monika Stocker, Sozialvorsteherin der Stadt Zürich, Stadträtin Grüne**. Nach dem kürzlichen Fall einer „nicht wohnungsfähigen“ Familie, welche für 8'000 Franken pro Monat vom Sozialdepartement in ein renommiertes Zürcher Hotel einquartiert wurde, wächst dieser Tage die Empörung über den Aufenthalt von Jugendlichen in einem spanischen „Camp“. Die Aufenthaltsbedingungen im illegalen spanischen Heim geben zu reden. Obschon es wahrlich keine „Schweinekäfig“-Affäre in Spanien benötigt, um zu merken, dass der Zürcher Sozialvorsteherin die Kontrolle und Sorgfalt seit langer Zeit entglitten ist.

„Auch bei mir brennen seit letzter Woche sämtliche roten Lämpchen“, sagt Frau Stocker, Vorsteherin des Sozialdepartements in Zürich. Immerhin. Doch anstatt sich über die Aufenthaltsbedingungen der renitenten Jugendlichen in Spanien zu mokieren, spräche man lieber einmal von den zwei Millionen Franken Sozialhilfegeldern, die Frau Stocker pro Tag ausgibt - Tendenz steigend.

Warum kommt man auf die Idee, die schwer handelbaren Jugendlichen ins Ausland zu verfrachten? Was sind das für hochqualifizierte Partnerfirmen, im speziellen Fall die Organisation „TIME OUT“, mit welchen das Departement Stocker geschäftet? Gäbe es nicht im eigenen Land genug Einsatzmöglichkeiten, um dem „Ernst des Lebens“ näherzukommen und sich soziale Strukturen zu erringen? An Ideen fehlt es Frau Stocker nicht. Wir erinnern uns an ihren Vorschlag der 1000-Franken-Jobs zur Unterwanderung der Wirtschaft...

Frau Stocker betont, sie sei sehr „vorsichtig“ mit dem Wort „Missbrauch“. Statt dessen fordert sie mehr Kontrollen, eine Untersuchungskommission wird folgen und das Ergebnis wird bestätigen, dass die SVP an allem Schuld ist.

Jeder Verantwortliche, der privat oder in einem Betrieb so wirtschaften würde, verlöre den Job. Die immer wieder sehr betroffene Monika Stocker ist seit 1994 im Amt.

Abgabe der Bundesmehrheit der Swisscom

Als der Bundesrat am 25. November 2005 seine Absicht bekannt gab, die Bundesmehrheit an der Swisscom zu veräussern, waren wir keineswegs erstaunt. Auch die SVP beschäftigte sich damals mit den Spekulationen über Grossakquisitionen der Swisscom im Ausland, waren doch die 4 Milliarden Franken eingefahrenen Verluste aus diversen Übernahmeabenteuern in den vorhergehenden Jahren und das 100 Millionen Franken Engagement der Swisscom an der Swiss noch in frischer Erinnerung.

Auch wir kamen zum Schluss, dass die Eignerinteressen des Bundes und die Expansionspläne des Managements zu stark auseinanderklaffen. Der Bund ist als Mehrheitsaktionär nicht nur finanziellen und technologischen, sondern auch politischen Risiken und Interessenskonflikten als Eigner, Regulator und Kunde ausgesetzt.

Die ersten sieben Jahre der Liberalisierung des Schweizer Telekommunikationsmarktes haben zu einer deutlichen Belebung des Wettbewerbes geführt und zumindest Orange und Sunrise, und bald auch Cabelcom, haben beachtliche Marktanteile erobert. In der Folge sanken die Preise für viele Telekommunikationsdienste beträchtlich, aber sie liegen teilweise immer noch signifikant über den Tarifen im Ausland. Sie werden deshalb weiter fallen und damit werden die derzeit noch hohen Gewinnmargen der Swisscom längerfristig kaum aufrechtzuerhalten sein. Damit sind aber auch den bis anhin hohen Ausschüttungen und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre enge Grenzen gesetzt, denn auch in Zukunft wird der Technologiewandel die Swisscom zu hohen Sachinvestitionen zwingen. Nachdem die überschüssigen freien Reserven weitgehend abgeführt wurden, ist die finanzielle Lage der Swisscom zwar immer noch komfortabel, aber sie ist nicht mehr

derart brilliant, dass die Swisscom schon alleine wegen der liquiden Mittel und des Verschuldungspotentials als Übernahmeziel attraktiv wäre.

Unsere Delegierten gaben der SVP-Parteileitung am 4. Februar 2006 den Auftrag, bis Ende Februar ein Strategiepapier über die Eignerstrategie des Bundes in Bezug auf die Swisscom zu erstellen und Vorschläge für die Verwendung des Verkaufserlöses zu erarbeiten. Trotz der kurzen Zeit im Vorfeld der Frühjahrs-session haben wir (Ständerat Hannes Germann und die Nationalräte Hermann Weyeneth, Jean-François Rime, Otto Laubacher sowie Hans Kaufmann) eine Arbeitsgruppe gebildet und wunschgemäss einen ersten Entwurf erarbeitet.

Wir haben mit unserer Stellungnahme dennoch bis heute zugewartet, weil in den letzten Wochen weitere politische Entscheide, Vorschläge und Geschäftsberichte präsentiert wurden:

► Fernmeldegesetzes mit dem Entscheid über den zeitlich auf vier Jahre beschränkten Zugang der Swisscom-Konkurrenten zur letzten Meile.

► Vernehmlassungsentwurf über die Änderung der Grundversorgungskonzession im Hinblick auf die Ausschreibung der Grundversorgungskonzession 2008.

► Die strategischen Ziele des Bundes für seine Beteiligungen an der Swisscom AG 2006-2009, welche die Akquisitionstätigkeit im Ausland und die Verschuldung einengen, dafür aber hohe Rückzahlungen an die Aktionäre fordern.

► Botschaft des Bundesrates über die Abgabe der Bundesmehrheit an der Swisscom am 5. April 2006.

► Ankündigung einer EU Verordnung, die eine Senkung der Handy-Gebühren für Gespräche im Ausland bis zum Sommer 2007 um 30-60 Prozent zum Ziel hat.

Die Telekommunikationsindustrie befindet sich in einem rasanten technologischen und wirtschaftlichen Wandel, wobei sich die Trends im Ausland meistens in immer kürzeren Abständen auch in der Schweiz wiederholen. Bei unserer Analyse haben wir deshalb auch zahlreiche ausländische Quellen verwendet, vor allem die Geschäftsberichte der weltgrössten Telekommunikationskonzerne, Gutachten von Consulting-Unternehmen (z.B. Deloitte, Technology Futures Inc.) und amtliche Dokumente (z.B. 10. Implementierungsbericht der EU, US Federal Communications Commission). Zusammengefasst haben wir unsere Schlussfolgerungen im vorliegenden rund 50-seitigen Strategie-Papier „Abgabe der



► Nationalrat Hans Kaufmann, Wettswil am Albis (ZH)

Bundesmehrheit an der Swisscom“.

Eines wurde uns sehr bald klar: Es besteht Handlungsbedarf. Die Swisscom im heutigen Spannungsfeld der Interessenskonflikte zu belassen, wird ihre unternehmerische Freiheit stark einschränken. Der damit einhergehende Krebsgang würde auch die Publikumsaktionäre, darunter viele Vorsorgeeinrichtungen, schädigen. Wir haben deshalb nicht nur die Privatisierung, sondern sogar eine erneute Verstaatlichung der Swisscom geprüft. Für uns kommt ein solcher Schritt nicht in Frage, denn er wäre nicht nur für den Bund eine teure Angelegenheit (Aktienrückkäufe für acht bis zehn Milliarden Franken), sondern er würde sich auch nachteilig auf die Konsumenten auswirken.

Was die Platzierungsvarianten anbetrifft, so haben wir zahlreiche Alternativen zur Idee einer Volksaktie mit Rabatt geprüft, die wir als Schutz vor Übernahmen als untauglich erachten. Da es sich bei der Swisscom-Bundesbeteiligung mit einem Börsenwert von rund 16,5 Milliarden Franken

um die grösste je gesehene Platzierung auf dem Schweizer Markt handelt – wir sprechen von einem Dreijahresvolumen - wird man wohl um einen Mix mehrerer Platzierungsvarianten und ein internationales Bankenkonsortium nicht herumkommen. Preisabschläge kommen höchstens für Grossabnehmer in Frage, die bereit sind, Ver-

kaufssperrfristen einzugehen.

Flankierende Massnahmen erachten wir als unnötig, zumal solche in Form von Stimmrechtsbeschränkung und ungünstigen Verträgen (z.B. Rückverkaufsrecht Vodafone) bereits bestehen. Eine Aufteilung der Swisscom in mehrere Teilgesellschaften haben wir verworfen, denn

die Trennung der einzelnen Geschäftssparten wird angesichts der sich zusehend verschmelzenden Technologien immer schwieriger und mit der Schaffung einer nationalen Netzgesellschaft ständen wir erneut vor dem Problem staatlicher Eingriffe in Bezug auf die Festlegung des fairen Übertragungspreises. Selbstverständlich haben wir auch

die Auswirkungen einer Privatisierung auf die unterschiedlichsten Interessensgruppen geprüft. Gemeint sind einerseits der Bund selbst und die Publikumsaktionäre, andererseits die Swisscom als Unternehmen, die Konkurrenten und Konsumenten, aber auch die Arbeitnehmer, der Verwaltungsrat und das Management. ◀

Schuldentilgung für die kommenden Generationen

Mit der Platzierung des Aktienpakets der Swisscom, über das der Bund heute verfügt, kann auf Grund der heutigen Kursverhältnisse am Markt mit einem Erlös von 16,5 Milliarden Franken gerechnet werden.

Mit den Möglichkeiten zur Verwendung dieser Mittel hat sich die SVP intensiv auseinandergesetzt und dabei verschiedene Verwendungszwecke geprüft.

Rechtliche Voraussetzungen

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Verteilung des Erlöses aus dem Verkauf der Swisscom-Beteiligungen unterscheiden sich wesentlich von jenen der nicht mehr benötigten Währungsreserven der Notenbanken. Für die Verteilung der Notenbank-Gewinne bestehen eine Verfassungsgrundlage und ein gesetzlich festgelegter Schlüssel, was im Falle des Verkaufserlöses der Swisscom nicht zutrifft.

Dennoch würden die Diskussionen über den Verwendungszweck ähnlich verlaufen. Die Linken dürften im Falle eines Verkaufes den unerwarteten Geldsegen als ausserordentliche Einnahme betrachten, die neue Ausgabenspielräume eröffnet, angefangen von Anschubfinanzierungen für diverse neue Sozi-

aleinrichtungen oder Reformen verzögernde Sanierungsbeiträge beispielsweise an die IV bis zu einmaligen Beiträgen für diverse vermeintliche oder tatsächliche sinnvolle Aufgaben. Partikularinteressen dürften erneut manifest werden. Auch die SVP hat mehrere Varianten geprüft, wobei die folgenden vier im Vordergrund standen:

▶ **Der Verkaufserlös könnte zur Aufstockung des AHV-Fonds verwendet werden, damit auf die absehbare, vom Volk jedoch schon einmal abgelehnte Mehrwertsteuererhöhung verzichtet werden kann.**

▶ **Barauszahlung: Rückzahlung des Verkaufserlöses gemäss dem pro Kopf-Prinzip in bar an das Volk.**

▶ **Teilweise Verteilung des Erlöses an die Kantone, um die Steuerausfälle im Zuge der Unternehmenssteuerreform II auszugleichen.**

▶ **Vollständiger oder teilweiser Übertrag des Verkaufserlöses in den geplanten Infrastrukturfonds oder Ver-**

wendung für andere Verkehrsstrukturvorhaben des Bundes

Schuldentilgung

Gemäss der Staatsrechnung 2005 hat der Bund für die Verzinsung seiner Schulden den horrenden Betrag von 3'577'049'122 Franken aufgewendet. Dies sind zehn Millionen Franken pro Tag. Das Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet den Bundesrat ausserordentliche Erträge zur Schuldentilgung zu verwenden. Artikel 13 Abs. 2 des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) besagt, dass ausserordentliche Einnahmen (wie beispielsweise der Verkauf von Swisscom Aktien), für die Ermittlung der zulässigen Höchstaussgaben bei der Schuldenbremse nicht berücksichtigt werden. Die Höchstaussgaben wiederum basieren auf den Einnahmen. Ausserordentliche Einnahmen können somit nicht als Legitimierung von neuen Ausgaben mit in diese Rechnungsgrundlagen einbezogen werden; sie können auch nicht mit dem Expansionsgefäss der Schuldenbremse verrechnet

werden. Infolge dieses Verrechnungsverbots müssen ausserordentliche Einnahmen bei der „Tresorieriemechanik“ des Bundes somit zwingend zur Schuldensenkung führen.

Mit dem Verkaufserlös von 16,5 Milliarden Franken könnten rund 13 Prozent der Bundesschulden von derzeit rund 125 Milliarden Franken getilgt werden. Daraus ergeben sich bei einem Zinssatz von drei Prozent jährliche Einsparungen bei den Zinskosten von 500 Millionen Franken. Diese geringeren Zinskosten kompensieren einen Teil der künftigen Mindererträge wegen dem Wegfall der Swisscom-Dividenden. Nebst geringeren Zinsaufwendungen muss auch berücksichtigt werden, dass aus den Dividenden, die in Zukunft an die Privataktionäre ausbezahlt werden, auch zusätzliche Steuereinnahmen fliessen, und zwar nicht nur auf Bundesebene.

Die Verwendung der einmaligen Erträge aus der Abgabe der Bundesmehrheit an der Swisscom zur Schuldentilgung ist bei realistischer Betrachtungsweise die nachhaltigste Variante und stellt einen echten Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen dar. ◀

Nationalrat Hermann Weyeneth, Jegenstorf (BE)

Keine Milliarde ohne Kompensation!

Zur Schweizer Qualität gehört unter anderem, den Haushalt in Ordnung zu halten und nicht mehr auszugeben als einzunehmen. Eine einfache und verständliche Faustregel, würde man meinen. Doch davon sind die Mehrheiten der anderen Parteien in den letzten Jahren immer mehr abgewichen und haben ihr verschwenderisches und unverantwortliches Finanzgebaren jeweils auch noch als grossen Erfolg gefeiert. Jetzt, da die Politik der SVP zunehmend Bremswirkung erzielt, wirft man uns vor, den Fortschritt zu verhindern.

Unverantwortliche Finanzpolitik

Es ist unglaublich, wie selbst besonnene Kräfte und Medien ins Klage lied einstimmen und sich unkritisch am Ruin unseres Landes beteiligen. Eigentlich sollte man uns dankbar sein, wenn wir die anderen vor dem sicheren Schritt in den Abgrund bewahren. Obwohl Steuerbelastung, Abgaben und Gebühren massiv gestiegen sind, wachsen die Schulden ungebremst weiter. Wir bescheren unseren Kindern einen finanziellen Scherbenhaufen.

Nichts desto trotz hat das Parlament in der vergangenen Frühjahrs session beschlossen, eine weitere, zusätzliche Milliarde – immerhin Eintausend Millionen – an die neuen EU-Ostländer auszuschütten. Dass der Betrag aber weder kompensiert noch im neuen Osthilfegesetz genau beziffert wird, ist für die SVP nicht akzeptabel. Bundesrat und Parlament haben nicht nur finanzpolitisch versagt, sondern auch mehrfach die eigenen Versprechen gebrochen. So geht man mit dem Volk nicht um. Diese Gründe haben uns bewogen, die Milliarde zu bekämpfen und bereits in der Frühjahrs session die Vorbereitungen für das Referendum gegen das Osthilfegesetz an die Hand zu nehmen.

Ein finanzpolitisches Referendum

Anfangs 2004 gerieten die damals hängigen Verhandlungen der Bilateralen Verträge II und der Personenfreizügigkeit ins Stocken. Man war sich uneins bezüglich des Bankkunden-Geheimnisses und stritt sich um die Auslegung der Bedingungen für die Amtshilfe im Schengener Vertrag. Bei der Personenfreizügigkeit war man wegen der Übergangsfristen im Clinch. Zudem machte die EU auch noch mit unsäglichen Grenzkontrollen wegen Zöllen auf Re-Exporten Druck auf die Schweiz. Und schliesslich lag da auch noch die – zwar noch unbezifferte – Forderung der EU nach Kohäsionszahlungen in der Luft. Diesbezüglich hatten die aussenpolitischen Kommissionen bereits zu Beginn der bilateralen Verhandlungen erklärt, solche Zahlungen kämen nicht in Frage.

Auch die Bundesräte Calmy-Rey und Deiss beteuerten Anfangs April 2004, die Frage über Zahlungen in den EU-Kohäsionsfonds würden erst nach Abschluss der Bilateralen II geregelt. Doch dann kam der spendierfreudige Bundesrat auf die Idee, die Probleme mit der EU mit dem Scheckbuch zu lösen. Ge-

nauso wie dies während den letzten 15 Jahren auch hierzulande üblich war. So versprach unsere Aussenministerin schliesslich bereits Ende April – offenbar am Telefon – dem EU-Kommissar Chris Patten eine Milliarde Franken. Das segnete die bundesrätliche Mehrheit dann zwei Wochen später, am 12. April, auch offiziell ab. Danach konnten die Bundesräte Calmy-Rey und Deiss euphorisch nach Brüssel reisen und dort am 19. Mai bei Champagner den geschmierten Durchbruch der bilateralen Verträge feiern.

Ob es bei dieser Reise auch dem weiteren Begleiter, dem Verwalter der verschuldeten Staatskassen, nach Champagner zumute war, lässt sich rückblickend nicht mehr eruieren: Bundesrat Merz jedenfalls hatte zuvor vergeblich versucht, seinen Mitregenten zu erklären, dass eine Zahlung an Brüssel von über 100 Millionen pro Jahr nicht vertretbar sei und aus finanzpolitischen Gründen nicht gesprochen werden dürfe. Daraufhin versprachen Bundesrätin Calmy-Rey und Bundesrat Deiss diese Milliarde je zur Hälfte in ihren Departementen zu kompensieren. Heute ist dieses Versprechen aber nicht einmal mehr das Papier wert, auf dem der damalige bundesrätliche Beschluss festgehalten wurde. Von einer



► Nationalrat Ueli Maurer, Wernetshausen (ZH)

vollumfänglichen Kompensation kann keine Rede mehr sein. Der Bundesrat möchte etwas bei der Osthilfe sparen und er will prüfen, ob die Erträge aus dem Zinsbesteuerungsabkommen herangezogen werden können.

In seiner Botschaft zu den Bilateralen II hatte der Bundesrat auf Seite 6211 noch geschrieben, dass die der Schweiz zufallenden Einnahmen aus dem Zinsbesteuerungsabkommen für die pauschale Abgeltung des Erhebungsaufwandes gedacht sind. Dieses Geld steht also nicht mehr zur Verfügung. Herr Deiss mag es – so hat er sich in der Sonntagszeitung geäussert – seltsam und kleinkariert finden, wenn man auf einer Kompensation herumhackt. Doch gerade unser Wirtschaftsminister müsste eigentlich am besten wissen, dass gesunde Staatsfinanzen und saubere Zahlungsmodalitäten die wichtigsten Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft sind. Uns noch tiefer in die Schuldenwirtschaft zu reiten, finde ich nicht nur kleinkariert, sondern schlicht verantwortungslos.

Dass die bundesrätliche Zusage der Milliardenzahlung erst den so genannten Durchbruch bei den Bilateralen ermöglicht hat, ist offensichtlich und allseits bekannt. Trotzdem liess der Bundesrat die Zahlungen strikte nicht als Mitgift gelten und er wies unsere diesbezüglichen Hinweise immer weit von sich. Der Beitrag entspreche lediglich kontinuierlicher schweizerischer Solidarität gegenüber Europa. Es gebe keinerlei rechtlichen oder gar politischen Zusammenhang, weder mit den Bilateralen Verträgen II, noch mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit. Auch das tönt heute ganz anders: Bundesrat Deiss erklärte in der Sonntagszeitung, dass ein Nein zu diesen Kohäsionszahlungen den bilateralen Weg gefährden würde. Einzelne EU-Länder könnten den Schengen-Vertrag nicht ratifizieren. Bleibt die Frage, wann Herr Deiss nun gelogen hat: Damals oder heute?

Zahlen ohne Ende

Offenbar ist man sich in Brüssel sicher, dass sich die Schweiz auch beim Beitritt weiterer Länder in die EU solidarisch zeigen wird. Bei den Verhandlungen über den Beitritt von Rumänien und Bulgarien wurde von einigen Hundert Millionen gesprochen, die bei der Schweiz eingefordert werden. Bundesrätin Calmy-Rey hat weitere Zahlungen bei der künftigen EU-Erweiterung denn auch nie ausgeschlossen. Mit dem Osthilfegesetz soll eine Pipeline nach Brüssel eingerichtet werden. Es ist zu erwarten, dass diese längerfristig und bei künftigen EU-Erweiterungen ohnehin regelmässig fliessen wird.

Seit 1990 hat das Parlament insgesamt 3,4 Mia. Franken für die Osthilfe bereitgestellt und in jährlichen Zahlungen in osteuropäische und in

Länder der GUS geschickt. Diese Länder sind heute zum Teil Mitglieder der EU. Die EU hat für den Beitritt dieser Länder den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umbau in diesen Ländern zur Bedingung gemacht. Neben der Osthilfe sollen nun diesen Ländern auch noch Zahlungen im Rahmen unserer Kohäsionsmilliarde zukommen. Die Schweiz soll doppelt zur Kasse gebeten werden und zum Teil Länder subventionieren, welche in den letzten Jahren Wachstumsraten hatten, von denen wir nur träumen können. Aber solange wir Milliardenbeträge verschenken, ohne zu wissen, wo und wie wir dieses Geld wieder einsparen können, müssen wir uns nicht fragen, weshalb es bei uns nicht möglich scheint, auch nur ein minimales Wirtschaftswachstum zu generieren.

Unhaltbare Einmischung

Das Vorgehen von Bundesrat und Parlament beim Osthilfegesetz ist nicht nur Beispiel dafür, wie in Bern die Dinge kurzerhand zurechtgebogen werden wie es gerade passt. Die SVP hat sich bereit erklärt, die Kohäsionsmilliarde zu schlucken unter der Bedingung, dass sie erstens vollumfänglich kompensiert wird und es zweitens bei dieser Milliarde bleibt. Der Bundesrat und das Parlament haben trotz Beteuerungen keine dieser Bedingungen eingehalten.

Wenn Volk und Parlament künftig also nichts mehr zu solchen Kohäsionszahlungen sagen können, so ist es nur Rechtens, dass sie dies wenigstens jetzt tun können. Unser demokratisches System lebt von der Kontrolle durch das Volk, welche durch die Referendumsmöglichkeit gegeben ist. Nur weil die SVP von ihrem demokratischen Recht, das Referendum zu ergreifen, Gebrauch macht,

steht es Bundesrat Deiss nicht zu, unsere Partei frontal anzugreifen und derart zu verunglimpfen, wie er dies in der Sonntagspresse getan hat. Herr Deiss scheint ein sehr gestörtes Verhältnis zu den demokratischen Rechten des Volkes zu haben. Hoffen wir, dass seine böse Entgleisung einmalig ist und bleibt.

Herr Deiss beweist damit einmal mehr, dass sich Bundesräte bereits vor dem eigentlichen Abstimmungskampf in Vorlagen einmischen und damit kaum mehr wettzumachende Ungleichheiten schaffen. Ein solches Vorgehen ist nicht nur jenseits von Gut und

Böse, sondern noch weiter entfernt von einer objektiven Informationspflicht des Bundesrates. Bundesrat Deiss zeigt damit, dass sich der Bundesrat gegenüber der EU offensichtlich mehr verpflichtet fühlt als gegenüber dem eigenen Volk. Herr Deiss wäre gut beraten, etwas mehr Zurückhaltung zu üben. Das gleiche gilt an die Adresse des deutschen Botschafters in der Schweiz. Drohungen an die Adresse der Bevölkerung sowie die Einmischung in unser Steuersystem lassen wir uns nicht gefallen, auch wenn wir uns diesbezüglich schon einiges gewohnt sind. ◀

Diskutieren im SVP-Weblog

Die SVP ist die erste der vier Bundesratsparteien, die eine öffentliche Diskussion über politische Themen im Internet anbietet.



Die Abkürzung „Blog“ kommt von Weblog, was ursprünglich soviel wie Internet-Tagebuch bedeutete. „Blogs“ werden heute aber zu weit mehr verwendet, als bloss für private Tagebücher. In vielen westlichen Demokratien gehören „Blogs“ mittlerweile zu den wichtigsten Elementen der politischen Kommunikation und sind regelrechte Pulsmesser der Stimmung im Land. **Das SVP-Weblog finden Sie im Internet unter www.svp.ch.**

Neun Gründe für zum Referendum gegen das Bundesgesetz über

Am 12. Mai 2004 sicherte der Bundesrat der Europäischen Union – ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein - die Zahlung von einer Milliarde als Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU zu. Dies obwohl die Schweiz schon heute einen grossen Beitrag an die Osthilfe leistet.

Die SVP hat bereits damals protestiert und ausgeführt, dass die zusätzlichen Zahlungen via Kohäsionsfonds vollumfänglich kompensiert und in einem referendumsfähigen Erlass verankert werden müssen. Grundlage für diese Zahlung bildet nun das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (so genanntes Osthilfegesetz).

Die SVP steht hinter den beschlossenen bilateralen Verträgen mit der EU und den Volksentscheiden zu Schengen/Dublin und zur Personenfreizügigkeit. Zu kritisieren ist aber die innenpolitische Umsetzung durch Bundesrat und Parlament. Nachdem alle Anträge der SVP, welche auf eine Kompensation der Mittel sowie auf eine Begrenzung der Zahlung hinzielten, im Parlament abgeschmettert wurden und eine Kompensation bei der Entwicklungshilfe sogar durch das Parlament ausgeschlossen wurde, drängt sich ein Referendum auf.

Das Volk muss über das Gesetz abstimmen können,

**... weil der Bundesrat seine
Versprechungen nicht gehalten hat**

Während den Abstimmungskämpfen zu Schengen/Dublin und zur Personenfreizügigkeit hat der Bundesrat stets betont, die Kohäsionsmilliarde sei eine freiwillige Leistung und kein Vertrag mit der EU. Es bestehe keinerlei rechtlicher oder politischer Zusammenhang. Wer im Abstimmungskampf zu Schengen/Dublin die Milliardenzahlung dennoch in Zusammenhang mit den Bilateralen Verträgen brachte, wurde vom Bundesrat und von der Befürworterseite als Demagoge verunglimpft. Bilaterale Verträge und Milliardenzahlung hätten absolut nichts miteinander zu tun, hiess es. Nun plötzlich, nachdem Schengen/Dublin und die erweiterte Personenfreizügigkeit vom Volk gutgeheissen worden sind, wird plötzlich wieder eine politische Verknüpfung der Schweizer Milliarde mit den Bilateralen Verträgen hergestellt. Was sind die Versprechungen des Bundesrates noch wert?

**... weil keine unkompensierten
Milliardenzahlungen an die EU fliessen dürfen**

Am 12. Mai 2004 hat der Bundesrat beschlossen, die Kohäsionsmilliarde werde je zur Hälfte im EDA und im Seco kompensiert. Heute will der Bundesrat jedoch nicht mehr dazu stehen. Während mehr als zwei Jahren hätte der Bundesrat Zeit und Gelegenheit gehabt, dem Parlament ein Konzept bezüglich einer Kompensation vorzulegen. Dies hat der Bundesrat tunlichst vermieden. Zudem hat das Parlament mittlerweile beschlossen, dass bei der Entwicklungshilfe nicht gespart werden dürfe. Offenbar will eine Mehrheit von Bundesrat und Parlament lieber mehr ausgeben als kompensieren.

**... weil es nicht angeht,
unsere Demokratie zu**

Am 27. Februar 2006, noch bevor die Osthilfegesetz abgeschlossen waren, unterzeichnete Brüssel bereits eine Vereinbarung, welche die erweiterte EU regelt. Die demokratische Regel lautet, was das Parlament beschliesst, gilt. Es ist schon befremdend, wenn sich der Bundesrat auf eine budgetneutrale Finanzierung der EU jedoch bereits die Rahmenbedingen für die Milliardenzahlung absteckt.

**...weil damit ein finanzieller
Sündenfall begangen**

Wer für geordnete öffentliche Finanzen Milliardenzahlungen nicht zustimmen will, schuldet Franken Schulden. Unser Staat gibt nach und nach mehr aus, als er einnimmt. Diese Situation gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit immer mehr. Es werden angeblich neue Märkte, welche durch die Öffnung Richtung Osten nun „erschlossen“ sein sollen, mit einer Milliarde Franken geleistet werden müssen. Die Finanzierung für diese Zahlung besteht und die Schweiz muss dafür erhält. Angesichts unseres Haushalts ist es fraglich, ob dies machbar ist. Angesichts unseres Haushalts ist es fraglich, ob dies machbar ist. Angesichts unseres Haushalts ist es fraglich, ob dies machbar ist.

**...weil das Osthilfegesetz
ein Fass ohne Boden**

Das neue Gesetz ist aber nicht nur ein Freipass für weitere Milliarden, sondern auch ein Freipass für weitere Milliarden. Die Mehrheit des Parlamentes war nicht bereit, die Kosten und den Betrag einer Milliarde im Osthilfegesetz nun keine Zahl befindet, sind Tübingen, Kroatien, das ehemalige Jugoslawien und die Türkei. Dass die Schweiz bei künftigen EU-Erweiterungen zahlen muss. Bei einer Diskussion über die Erweiterung der Kandidaten Rumänien und Bulgarien im Jahr 2007 mit Bern nicht nur über die Ausdehnung

**Unterschreiben Sie jetzt das Referendum gegen die Milliardenzahlung
Der Unterschriftenbogen befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre**

Ihre Unterschrift

die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas

ht, dass unterlaufen wird

parlamentarischen Beratungen zum Ost-
erzeichnete Bundesrätin Calmy-Rey in
ne die Beiträge des Bundes an die erwei-
gel, wonach der Bundesrat unterzeich-
lt offensichtlich nicht mehr. Und es ist
esrat gegenüber dem eigenen Volk nicht
der Milliarde behaften lässt, gegenüber
ngungen der aus Steuergeldern finan-

anzpolitischer n wird

a entsteht, kann diesen unkontrollierba-
en. Die Schweiz hat über 126 Milliarden
ch wie vor täglich 13 Millionen Franken
chuldenwirtschaft untergräbt unsere
s ist deshalb unverständlich, wenn für
e Erweiterung der Personenfreizügigkeit
sollen, Zahlungen in der Höhe von einer
en. Dies umso mehr, als keine Verpflich-
e Schweiz auch keinerlei Gegenleistun-
desolaten Staatshaushaltes ist es unab-
Streichung anderer Ausgaben zu kom-
chaftsminister, aber auch die Wirtschaft-
e Staatsfinanzen und saubere Zahlungs-
dingungen für die Wirtschaft eines Lan-

esetz ist

undlage für die zugesicherte Milliarde,
nach oben offene Zahlungen an die EU.
t bereit, dem Antrag der SVP zu folgen
ilfegesetz festzuschreiben. Weil sich im
r und Tor für weitere Zahlungen an EU-
ren Rumänien, Bulgarien, Mazedonien,
nd die Türkei. Es ist davon auszugehen,
weiterungen noch weitere Millionen be-
as Verhandlungsmandat mit den Beitritts-
h Jahre 2008 war sich die EU einig, dass
g der bilateralen Verträge auf Rumänien

ngungen an die EU! ser Ausgabe!

und Bulgarien verhandelt, sondern dabei auch Geld gefordert werden soll. In Brüssel ist man sich sicher, dass der Beitritt von Rumänien und Bulgarien für die Schweiz mehrere Hundert Millionen Franken wert sind. Bundesrätin Calmy-Rey schloss weitere Zahlungen bei der künftigen EU-Erweiterung denn auch nie aus.

...weil die traditionelle Osthilfe nicht gefährdet wird

Obwohl die SVP das Referendum nur wegen der Kohäsionsmilliarde ergreift, wäre auch die traditionelle Osthilfe betroffen, weil sich beide auf das Osthilfegesetz stützen. Bei einem erfolgreichen Referendum wäre es aber für den Bundesrat kein Problem, dem Parlament das gleiche Gesetz unter Streichung des Artikels über die Kohäsionsmilliarde wieder vorzulegen und damit die fristgerechte Genehmigung der notwendigen rechtlichen Grundlage für die traditionelle Osthilfe sicherzustellen. Es ist deshalb nicht wahr, dass mit dem Referendum die traditionelle Osthilfe in Frage gestellt wird.

... weil das Volk nicht einfach ausgeschaltet werden darf

Ist das Osthilfegesetz erst einmal in Kraft, hat das Volk zu weiteren Zahlungen an der EU beitretenden Oststaaten nichts mehr zu sagen. Mit dem Gesetz steht es dem Bundesrat frei, solche Zahlungen dem Parlament lediglich als Budgetposten vorzulegen. Und die wenig sparsame Mehrheit des Parlamentes würde diese Posten wohl auch ohne weiteres durchwinken. Das Stimmvolk erhält mit dem Referendum die letzte Gelegenheit, über heutige und künftige Zahlungen zu befinden und zu entscheiden, ob es dem Bundesrat solche finanzpolitischen Freiheiten zugestehen will.

... weil der Bundesrat ein ungehöriges Demokratieverhalten an den Tag legt

Unser demokratisches System lebt von der Kontrolle durch das Volk, welche durch die Referendumsmöglichkeit gegeben ist. Nur weil die SVP nun von ihrem demokratischen Recht Gebrauch gemacht und das Referendum gegen das BG Ost ergriffen hat, wurde sie von Bundesrat Deiss postwendend in ungehöriger Weise als „inkohärent und scheinheilig“ beschimpft. Es ist wahrlich nicht Aufgabe eines Bundesrates, sich bereits bei der Ankündigung eines Referendums dagegen zu äussern. Bundesrat Deiss erweckt damit den Eindruck, dass sich der Bundesrat gegenüber der EU wohl mehr verpflichtet fühlt als gegenüber der eigenen Bevölkerung.

...weil die Drohungen des Bundesrates unbegründet sind

Ursprünglich hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, Zahlungen der Schweiz an die EU an das Abkommen über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit zu binden. Es waren aber die EU-Staaten selber, welche die Verhandlungen mit der Schweiz nicht aufs Spiel setzen wollten und sich deshalb gegen die von der EU-Kommission vorgeschlagene Bindung aussprachen. Diese EU-Staaten wissen sehr genau, dass keine Verpflichtung der Schweiz zur Zahlung dieser Milliarde besteht. Und es war auch nicht im Interesse des Bundesrates, der ebenfalls um eine Ablehnung der Personenfreizügigkeit fürchtete. Wenn der Bundesrat den Stimmbürgern nun droht, bei einem Nein zur Kohäsionsmilliarde könnten die EU oder einige EU-Länder politische Konsequenzen ziehen und Druck gegen die Schweiz ausüben, entbehrt dies jeglicher Grundlage.



Die Früchte der 68er: Die individualisierte Gesellschaft oder wie man eine Kultur der Extrawünsche schafft

Zur Zeit der 68er malten sich wohl die kühnsten Aktivisten nicht aus, welche nachhaltige und nachhaltig negative Wirkung ihre Proteste haben würden. Eine Mehrheit der Bürgerlichen überliess der Linken leider grosszügig allzu viele gewichtige Felder, angefangen von der Bildung und Erziehung bis hin zur Medienlandschaft.

Die Früchte der damaligen Saat bekommen wir heute serviert in Form von immer mehr teuren staatlichen Sondereinrichtungen und Unterstützungsmassnahmen für überforderte Eltern, verzweifelte Lehrer, neue Familienformen, alternde Drogenabhängige, religiöse Minderheiten und so weiter und so fort. Was von der Linken immer noch als Fortschritt schön geredet wird, entpuppt sich in Tat und Wahrheit schon längst als Sackgasse. Es ist höchste Zeit, dem gesunden Menschenverstand wieder zu folgen und den Weg zurück zu den bewährten Stärken der bürgerlichen Gesellschaft einzuschlagen.

Die Dinge beim Namen nennen

Das Problem zu erkennen, ist bereits die halbe Lösung. Diesen Grundsatz bestreitet auch heute noch kaum jemand. Hingegen gilt es aber als unfein, ihn auch wirklich umzusetzen. Es ist verpönt, die Probleme zu benennen und damit auch offen zu legen. Niemand soll frustriert werden, ganz besonders die Kinder nicht. So sind denn auch die neuen Sprachregelungen in der Schule besonders beliebt: Aus „ungebildet“ wurde „bildungsfern“, aus „Ausländerkindern“ wurden „Kinder mit

Migrationshintergrund“, aus der Primarschule wurde die Basisstufe, aus den Schulnoten eine ganzheitliche Beurteilung und aus den Klassenprüfungen Teamarbeiten. Das Ziel wurde fürwahr erreicht: Es gibt heute keine schlechten Schüler mehr, mindestens gilt diese sprachlich geschaffene Illusion während der Schulzeit. Erst mit dem Versuch zum Übertritt ins Berufsleben wird es dann doch offenbar: Es gibt immer noch schlechte Schüler, und es gibt sogar noch mehr schlechte Schüler als früher, nur wird das nicht mehr beim Abschlusszeugnis klar, sondern erst beim Einstellungstest bei den Firmen. Nun, die Betriebe holen sich ihre Mitarbeiter jetzt einfach aus dem Ausland.

Was Hänschen nicht lernt....

Kinder brauchen Freiraum zur Entfaltung, so wollten es die 68er. An diesem dürfte es in den letzten Jahren nicht gemangelt haben. Es wurden die besten Voraussetzungen geschaffen, um aus Kindern von Geburt an kleine Tyrannen zu machen, die ihre Mütter und Väter rasch daran gewöhnten, zu gehorchen. Die Gleichberechtigung fand auf diese Art eine ganz neue Ausprägung: Mütter wie Väter

gleichermassen unterjocht, und natürlich fand sich die Fortsetzung in der Schule. Disziplin? Wozu? Die Schule muss halt so spannend gestaltet werden, dass das Interesse die Disziplin ersetzt. Frustration? Wozu? Man schaffe die Noten und damit auch den Frust ab. Spätestens als die ersten antiautoritär erzogenen Kinder in die Pubertät kamen, und sich füreinander zu interessieren begannen, hätte die falsche Theorie eigentlich auffliegen müssen. Zwei Tyrannen können sich nun mal schwerlich für länge-



► Aliko M. Panayides,
stv. Generalsekretärin SVP

re Zeit zu einer Familien-Einheit finden. Aber auch die Lösung dieses Problems wurde flugs präsentiert: Man schaffe den „Mythos Ehe“ ab und gehe über zur freien Beziehung.

**Die vollständige
Version dieses Artikels
finden Sie am
Montag, 1. Mai 2006
im SVP-Pressedienst.**

**Abonnieren Sie
jetzt kostenlos den
wöchentlichen
SVP-Pressedienst
auf www.svp.ch**

Ihr Inserat im SVPja - immer ein Erfolg!

Inserat
Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre

„Das Erfolgsgeheimnis“

gibt Auskunft. Sofort anfordern!

Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland



NEIN zu einer weiteren Erhöhung der LSVa

Der Wirtschaftsstandort Schweiz verliert zusehends an Wettbewerbsfähigkeit. Immer höhere Steuern, unnötige Gesetze und eine erdrückende Bürokratie verschlechtern die Rahmenbedingungen unseres Arbeitsplatzes und machen dem Gewerbe und der Wirtschaft das Leben schwer.

Wie wenn nicht schon genug Schaden angerichtet worden wäre, denkt der Bundesrat bereits wieder über weitere Steuererhöhungen und neue Abgaben nach. Der neueste Raubzug auf das Portemonnaie der Bürger ist die geplante Erhöhung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die SVP tritt entschieden gegen solche Vorhaben an.

Am 27. September 1998 wurde das Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe mit 57,2% Ja-Stimmen angenommen. Als einzige Bundesratspartei ist die SVP gegen die Einführung dieser Abgabe angetreten – schon damals gegen die geschlossene Phalanx aus SP, FDP und CVP. Vor, aber auch nach der Abstimmung wies die SVP immer wieder auf die heiklen Auswirkungen der LSVa für Wirtschaft, Transportgewerbe und den Wohlstand der Bevölkerung hin – als einzige Partei.

Verfehlt Verkehrspolitik

Dieser Tage stellte Ständerat Carlo Schmid, Präsident des schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes ASTAG, mit Blick auf die neusten Statistiken des Bundes fest, dass sich „die bisher ergriffenen verkehrspolitischen Massnahmen der Schweiz vor allem zu Lasten des schweizerischen Transportgewerbes“ auswirken. Weil der Strassentransport für die Schweizer Wirtschaft unerlässlich ist, hat die



Menge der auf der Strasse transportierten Güter nämlich auch nach der Einführung der LSVa weiter zugenommen.

Fazit: Rund 75 Prozent der im europäischen Vergleich massiv höheren Schweizer LSVa wurden in den vergangenen Jahren vom Binnengüterverkehr bezahlt. In diesem Umfeld, so das Fazit des ASTAG-Präsidenten, verliert das schweizerische Transportgewerbe international immer mehr an Konkurrenzfähigkeit. Im internationalen Vergleich wird der Anteil von Schweizer Unternehmen immer kleiner. Dies wirkt sich nicht zuletzt auch negativ auf die Arbeitsmarktsituation aus.

Binnentransport und Schweizer zahlen die Zeche

Bereits auf das Jahr 2008 will unsere Landesregierung die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe nochmals erhöhen. Erfreulicherweise tritt der schweizerische Nutzfahrzeugverband (ASTAG) mit ei-

ner Petition gegen dieses Ansinnen an. Die SVP unterstützt ASTAG bei seinem Vorhaben. Zu den Erstunterzeichnern der Petition gehören unter anderem die SVP-Nationalräte Ulrich Giezendanner, Rudolf Joder, Adrian Amstutz, Hans-Ulrich Mathys und Hans Kaufmann.

Seit der Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe im Jahr 2001 ist der Anteil des ausländischen Güterverkehrs markant gestiegen. Insbesondere der internationale Transitgüterverkehr nimmt stetig zu. Dagegen verliert das schweizerische Transportgewerbe zunehmend an Konkurrenzfähigkeit. Dies nicht zuletzt darum, weil die LSVa in der Schweiz massiv höher ist als in der Europäischen Union. Ein Schweizer Lastwagen (40-Tonnen) mit durchschnittlicher Fahrleistung zahlt pro Jahr bereits heute 80'000 Franken. Eine neuerliche flächendeckende Erhöhung der LSVa würde die Produkte in der Schweiz weiter verteuern. Damit würde der Wirtschafts-



▶ Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP

standort Schweiz weiter geschwächt. Dies schadet allen.

Unterstützenswerte Petition des ASTAG

Die ASTAG-Petition fordert eine verkehrspolitische Neuorientierung. Der internationale Transitverkehr durch die Alpen von Grenze zu Grenze soll mehr belastet werden. Von einer weiteren Erhöhung der LSVa für Binnentransporte dagegen ist abzusehen – Binnentransporte sind vor weiteren Belastungen zu verschonen.

Es wäre erfreulich, wenn möglichst viele SVP-Mitglieder die ASTAG-Petition mitunterzeichnen würden. Die Petitionsbogen sind – zusammen mit den Unterschriftenbogen für das Referendum gegen die Kohäsionsmilliarde – auf dem SVP-Generalsekretariat erhältlich (www.svp.ch, Tel. 031/300'58'58). ◀



Hotel



Alpenblick Fieschertal

Wellness-Hallenbad-Sauna-Dampfbad-Whirlpool

Fam. Holzer Fabian 3984 Fieschertal Tel. 0279701660 Fax. 0279701665
www.hotelalpenblick.ch alpenblick@rhone.ch

Impressum SVPja

Herausgegeben von der Stiftung SVP-Parteizeitung - Erscheint 12 Mal im Jahr

Verantwortlich für die Redaktion: Simon Glauser, Chefredaktor

Anzeigenverwaltung: Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Postadresse:

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, Mail svpja@svp.ch

Abonnementspreise: Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.- Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Bankverbindung: Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Druck: Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstrasse 18, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

Adressänderungen: siehe Adresse "Druck" oder Mail an zollinger@svp.ch

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahrten Spass macht.

Stadler Bussnang AG
CH-9565 Bussnang
Telefon +41 (0)71 626 20 20
E-Mail stadler.bussnang@stadlerail.ch
www.stadlerail.com





Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung

Die eidgenössische Vorlage vom 21. Mai zur Bildung (Verfassungsänderung) ist innerhalb der SVP nicht unumstritten. Die SVP Schweiz (Zentralvorstand) hat dazu nach kontroverser Diskussion die Ja-Parole gefasst.

Im gleichen Sinne haben auch die SVP Frauen entschieden, allerdings immer mit namhaften Minderheiten. Verschiedene Kantonalsektionen werden in nächster Zeit eigene Parolen fällen.

Worum geht es?

Es soll nach dem gescheiterten Versuch von 1973 nochmals ein Anlauf genommen werden, die Bildung in unserem Land, die der Hoheit der Kantone zugeteilt ist, mittels eines abgestuften Entscheidungsprozesses besser zu koordinieren. Nach wie vor haben wir verschiedene Schulsysteme mit unterschiedlichen Inhalten und Leistungen. Bei einem Schulortwechsel und bei den Übertritten in die Berufsbildung, in die höhere Bildung oder in die Gymnasien ergeben sich heute Leistungsunterschiede, die sich nachteilig auswirken können.

Mehrheitlich ist man heute der Meinung, dass die bessere Koordination der Bildung sowie die Neugestaltung des Hochschulwesens unumgäng-

lich ist. Dies geht aber nicht ohne eine gewisse Beschränkung oder Ergänzung der kantonalen Schulhoheit. Das Problem wird gemäss den neuen Verfassungsartikeln so gelöst, dass der Bund eine subsidiäre Kompetenz erhält für den Fall, dass sich die Kantone in den wichtigen Koordinationsfragen nicht einigen können. Der genaue Wortlaut des zentralen Verfassungsartikels ist folgender:

Art. 62 Abs. 4: Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

Es ist ganz klar, dass dieser Artikel auf die zwischen den Kantonen bestehenden Schulkonkordate abzielt. Es waren aber die Kantone, die hier diese Bundeskompetenz gewünscht hatten. Damit wer-

den die Konkordate gestärkt, da sie mit der Bundeskompetenz im Hintergrund auch besser durchsetzbar sind. Die Alternative dazu ist nur eine direkte Bundeskompetenz, die wir für falsch erachten, oder dann gar nichts. Nebst diesem zentralen Artikel sind noch weitere Bestimmungen enthalten, die aber weniger bestritten sind. Sehr positiv ist zum Beispiel die Proklamation der gesellschaftlichen Gleichwertigkeit der beruflichen und der schulischen Bildung in der Verfassung.

Ich denke, dass wir heute angesichts der Unterschiede im Schulwesen und der Notwendigkeit von ähnlichen Leistungsstandards nicht umhin kommen, hier Verbesserungen vorzunehmen. Nur so lassen sich viele Frustrationen bei Eltern und Schülern, aber auch viele Ungerechtigkeiten bei Übertritten beseitigen. Was auf der einen Seite bei einer Vielfalt von kantonalen Schulsystemen die freie Gestaltungsmöglichkeit bedeutet, ist auf der andern Seite ein Hemmschuh bei der Koordi-



► Nationalrat Theophil Pfister, Flawil (SG)

nation zulasten der Schüler. Wir sollten den Schritt heute wagen, eine bessere Koordination zu erreichen und den Fokus auf eine erfolgreiche Bewältigung der anstehenden Probleme richten. Richten wir uns darauf aus, dass unser Land in eine Phase der internationalen Märkte und weltweiten Konkurrenz eintritt und dabei unsere Bildung eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen zu spielen hat. Zu viel Angst vor dem Schulvogt kann auch ein Klumpfuss sein und eine Ablehnung der neuen Verfassungsbestimmungen dürfte letztlich ein Schuss in den eigenen Fuss bedeuten. Ich empfehle darum die Annahme der Bildungsartikel. ◀

Ihre langfristige Investition für eine bürgerliche Politik



STIFTUNG
FÜR BÜRGERLICHE
POLITIK

Zur finanziellen Unterstützung ihres Einsatzes für eine neutrale unabhängige Schweiz, für eine geradlinige Ordnungspolitik und für einen gesunden Staatshaushalt hat die SVP die „Stiftung für bürgerliche Politik“ ins Leben gerufen. Die Stiftung bezweckt, die Partei mit den Anlageerträgen des Stiftungsvermögens in der politischen Grundlagenarbeit und Meinungsbildung

auf Bundesebene finanziell zu unterstützen. Mit Ihrer Spende oder Ihrem Legat können Sie auch über Ihr eigenes Leben hinaus die SVP und deren bürgerliche Politik unterstützen.

Auskünfte zur Stiftung wie auch über die Errichtung eines Legates bzw. Vermächtnisses erteilt Ihnen gerne der Stiftungsratspräsident, Nationalrat Hans Kaufmann, Niederweg 18a, 8907 Wettswil, oder Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern (Tel. 031/300'58'58).

Der Frühling kommt - mit der trendigen SVP-Sonnenbrille!

..... Expl. Sonnenbrille	rot, mit CH-Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
..... Expl. Seiden-Foulard	Stilvoll und diskret für die Partei werben!	Fr. 79.--
..... Expl. Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
..... Expl. Pin	ab 10 Stk./Fr. 4.--	Fr. 5.--
..... Expl. Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L, XL)	Fr. 40.--
..... Expl. Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl. Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50



Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Die Wettbewerbs-Gewinner aus der Ausgabe Nr. 03 / 2006

Ein neues SVP-Feuerzeug gewonnen haben:

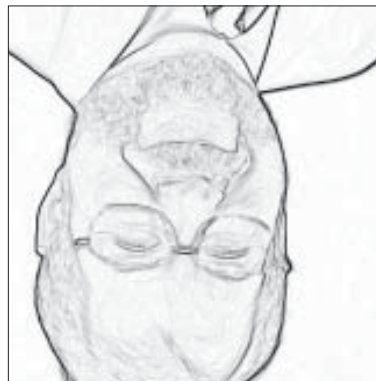
Ursula Hofer, Rüedisbach / Hans-Ulrich Studer, MuttENZ / Martin Gasser, Schwyz

Gesucht wurde Nationalrat Ueli Maurer, Wernetshausen (ZH)



Wettbewerb

Welcher eidg. Parlamentarier verbirgt sich hinter diesem Bild?



Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 1 trendige SVP-Sonnenbrille

Kleiner Tipp:

Der gesuchte Parlamentarier ist in dieser Ausgabe abgebildet.

Lösung

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Einsendeschluss: Freitag, 12. Mai 2006

NEIN zu Milliardenzahlungen an die EU!

Nein zum Freipass für Milliardenzahlungen an die EU!

■ Nein zu den falschen Versprechungen des Bundesrates

Im Vorfeld der Abstimmung über die Ost-Personenfreizügigkeit haben Befürworter versprochen, die Kohäsionsmilliarde habe nichts mit den bilateralen Verträgen zu tun. Jetzt heisst es plötzlich, die Milliardenzahlung stünde in Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen. Was sind Versprechungen des Bundesrats noch wert?

■ Nein zur Ausschaltung des Volkes

Mit dem neuen Gesetz erhalten Bundesrat und Parlament einen Freipass für weitere Zahlungen an die EU. Das Volk kann nur zu diesem Gesetz ja oder nein sagen. Ist das Gesetz einmal in Kraft, werden künftige Zahlungen an die EU mit dem Budget durchgewinkt. Schon jetzt hat der Bundesrat weitere Zahlungen an Bulgarien und Rumänien in Aussicht gestellt.

■ Nein zu unkompensierten Milliardenzahlungen an die EU

Noch vor kurzem hat der Bundesrat versprochen, die Kohäsionszahlungen vollumfänglich bei den Ausgaben für das Ausland zu kompensieren und dafür zu sorgen, dass die Zahlungen nicht zu einer Ausgabenerhöhung führen. Die Formulierung im Gesetz verbietet nun aber Kürzungen bei der Entwicklungshilfe. Die Ausgaben für das Ausland werden somit in Milliardenhöhe wachsen.

■ Nein zu neuen Schulden

Der Bund hat immer noch Schulden und kann sich keine neuen Ausgaben leisten. Da nun die zusätzlichen Milliardenzahlungen an die EU nicht kompensiert werden, erhöht sich der Schuldenberg entsprechend und damit steigen auch die Schuldzinsen weiter an.

■ Nein zum Fass ohne Boden

Hat der Bundesrat mit dem neuen Gesetz erst einmal den Freipass in den Händen, um immer wieder neue Zahlungen zu versprechen, wird er dies auch tun. Damit aber wird der Kohäsionsfonds mit der EU für die Steuerzahler der Schweiz zu einem Fass ohne Boden.

Unterschreiben Sie JETZT das Referendum auf der Rückseite!

Referendum gegen die Milliardenzahlungen an die EU!

Nein zu den falschen Versprechungen des Bundesrates

Nein zu unkompensierten Milliardenzahlungen an die EU

Nein zu neuen Schulden und einem Fass ohne Boden

Referendumskomitee gegen die Milliardenzahlungen an die EU - Co-Präsidium: NR Adrian Amstutz, Sigriswil (BE); NR Hans Fehr, Eglisau (ZH); NR Oskar Freysinger, Savièse (VS); NR Jasmin Hutter, Altstätten (SG); NR Ueli Maurer, Wernetshausen (ZH); NR Yvan Perrin, La Côte-aux-Fées (NE); NR Ulrich Schlüer, Flaach (ZH); NR Pirmin Schwander, Lachen (SZ); NR Walter Wobmann, Gretzenbach (SO)

Weitere Unterschriftenbogen können bestellt werden bei:
Referendumskomitee gegen die Milliardenzahlungen an die EU
Postfach 8252 - 3001 Bern / Telefon 031 300 58 58 / Telefax 031 300 58 59
E-Mail referendum@svp.ch / PC-Konto 60-176300-2

Referendum gegen das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 2006

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59 ff., dass das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 2006 der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde ihre politischen Rechte ausüben. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname <small>Handschrift, Blockschrift</small>	Geburtsdatum	Wohnadresse <small>Strasse, Hausnummer</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>Leer lassen</small>
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 13. Juli 2006

Im Bundesblatt veröffentlicht am 4. April 2006

WICHTIG! Die Liste ist **vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden** an das „Referendumskomitee gegen die Milliardenzahlungen an die EU“, Logistikzentrale, Postfach 23, 8416 Flaach, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Nicht durch die Stimmbürger, sondern durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Amtsstempel

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum:

amtliche Eigenschaft:

eigenhändige Unterschrift:

Bitte unterschreiben und ganze Seite sofort zurücksenden an:
Referendumskomitee gegen die Milliardenzahlungen an die EU
Logistikzentrale - Postfach 23 - 8416 Flaach